



Förderrichtlinie
Wiederaufbau
Nordrhein-Westfalen

Schritt-für-Schritt

*Aufbauhilfen für Privathaushalte
und Unternehmen in der
Wohnungswirtschaft*



INHALTSVERZEICHNIS

Einführung.....	3
1. Checkliste: Dokumente.....	4
2. Ihr Online-Konto.....	6
3. Auswahl eines Förderprogramms	10
4. Die einzelnen Eingabefelder	11
5. Beratung.....	29



EINFÜHRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anträge an den Aufbaufonds 2021 sind grundsätzlich im Online-Förderportal unter Beifügung der benötigten Dokumente zu stellen.

- **Alle wichtigen Informationen über die „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft“ – auch welche Dokumente Sie benötigen – finden Sie in dem für Sie erstellten Leitfaden:**

https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021_09_13_-4-_wiederaufbau_faq_private.pdf

- ❗ **Diese „Schritt-für-Schritt-Anleitung“ führt Sie durch den Online-Antrag:** Sie finden im Online-Antrag zahlreiche Informationsbuttons, die Ihnen helfen, die Antragsfelder auszufüllen. An einigen Antragsfeldern finden Sie ein Sternsymbol *: Dies sind Pflichtfelder und von Ihnen auszufüllen, damit Ihr Antrag durch die Bewilligungsbehörde bearbeitet werden kann.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Anschrift: Dies kann Ihre eigene E-Mail-Adresse sein oder die E-Mail-Adresse einer Ihnen vertrauten Person, zu der sie zu Zwecken der Antragstellung Zugang erhalten. **Bitte beachten Sie:** Sie können mit einer E-Mail-Adresse nur ein Online-Konto anlegen. Mehrere Online-Konten unter ein und derselben E-Mail-Adresse sind – wie in anderen Online-Systemen auch – nicht möglich.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung die jeweils aktuellste Version der Internetbrowser Google Chrome, Mozilla Firefox und Microsoft Edge, da es ansonsten bei der Registrierung und Antragstellung zu technischen Problemen kommen.

Diese Schritt-für-Schritt-Anleitung gliedert sich in folgende Teile:

1. Checkliste: Dokumente
2. Ihr Online-Konto
3. Auswahl eines Förderprogramms
4. Die einzelnen Eingabefelder
5. Beratung

Ihr Team aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. CHECKLISTE: DOKUMENTE

Hier haben wir für Sie eine Checkliste erstellt, anhand derer Sie nachvollziehen können, ob Sie die für die Antragstellung benötigten Dokumente zur Verfügung haben.

Benötigte Dokumente und Informationen	
(1) eine gültige E-Mail-Anschrift, über die Sie während der Antragsstellung und auch später erreicht werden können	<input type="checkbox"/>
(2) Ihr Personalausweis, Reisepass oder ein vergleichbares Dokument, über das Sie identifiziert werden können, liegt Ihnen vor. bei fehlendem Ausweisdokument: Bitte fügen Sie den vorläufigen Personalausweis oder Meldebescheinigung der Kommune oder ein vergleichbaren Identitätsnachweis als Anlage bei (Dokumenten-Upload).	<input type="checkbox"/>
(3) bei natürlichen Personen: Ihre Steuer-Identifikationsnummer bei Unternehmen in der Wohnungswirtschaft: Ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer >> BEACHTEN << Ohne die Steuer-Identitätsnummer bzw. Umsatzsteuer-Identitätsnummer kann die Antragstellung nicht abgeschlossen werden. Falls Sie Ihre Identitätsnummer nicht kennen, wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. >> Wichtig: Falls Sie Schäden an Ihrem Hausrat geltend machen möchten und zum Zeitpunkt des Schadensereignis weitere Personen in Ihrem Haushalt gemeldet waren (zum Beispiel Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. Ehe- oder Lebenspartner, Kinder), benötigen Sie auch die Steuer-Identifikationsnummern dieser Personen.	<input type="checkbox"/>
(4) bei selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern, privaten Vermieterinnen und Vermietern sowie Unternehmen in der Wohnungswirtschaft: Angaben zum Grundstück: Gemarkung, Grundbuchblatt, Flur und Flurstück	<input type="checkbox"/>
(5) bei nicht gegen Elementarschäden Versicherten: Das Schadensgutachten nach Nummer 4.3.3 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ (ab einer Schadenssumme von 50.000 Euro.) Unterhalb dieser Grenze benötigen Sie einen eigenen Nachweis über den entstandenen Schaden und dieser ist im Antragsverfahren glaubhaft zu machen.	<input type="checkbox"/>



Benötigte Dokumente und Informationen

<p>bei gegen Elementarschäden Versicherten: Versicherungsunterlagen nebst Schadensdokumentation und Schadensregulierung</p> <p>>> Beachte: Eine Übersicht über mögliche Sachverständige für eine Schadensbegutachtung finden Sie hier: https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021%2009%2013%20MHKBG_Schadensbegutachter.pdf</p> <p>>> Wichtig: Der Antrag kann auch ohne die Vorlage des Schadensgutachtens gestellt werden. Das Schadensgutachten ist dann in einer im Leistungsbescheid festzusetzenden Frist nachzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter „3. Die einzelnen Eingabefelder“.</p>	
<p>(6) Bescheid über erhaltene Soforthilfen, Kontoauszüge mit erhaltenen Spenden, Anträge oder Bescheinigungen über andere öffentliche Förderungen, die ergänzend beantragt oder bewilligt wurden</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(7) Planungsunterlagen, Kostenvoranschläge, Aufstellung über bisher vorliegende Rechnungen , (Bau-)Genehmigungen, im Falle von Denkmälern auch eine Bescheinigung der Unteren Denkmalbehörde</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(8) bei Geltendmachung von Einkommenseinbußen (Mietausfälle bzw. Verringerung von Mieteinnahmen): Das Kostengutachten sowie einen Nachweis über die vermieteten Einheiten im Schadenszeitpunkt</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(9) Im Falle einer Vertretung: Sie stellen den Antrag für ein Unternehmen in der Wohnungswirtschaft oder für eine Person, die nicht Sie selbst sind. In diesem Fall ist die Vertretung durch Dokumenten-Upload einer Vertretungsvollmacht nachzuweisen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(10) Kontoverbindungsdaten für ein inländisches Konto</p>	<input type="checkbox"/>
<p>(11) Mietvertrag, wenn eine Hausratspauschale für Hausratsgegenstände in einer gemieteten Wohnung beantragt werden soll.</p>	<input type="checkbox"/>



2. IHR ONLINE-KONTO

Über das Online-Förderportal können Sie die Aufbauhilfen online beantragen. Hierfür müssen Sie im ersten Schritt einen Account anlegen. Die Erstellung eines Accounts ist zwingend notwendig, damit Sie nach der Ersteintragung Änderungen an Ihren Anträgen vornehmen oder relevante Dokumente nachträglich noch hochladen können.

- **Wo finden Sie den Link zum Online-Förderportal?**

Sie finden den Link zum Online-Förderportal unter:

<https://www.wiederaufbau.nrw/onlineantrag#login>

Los geht es mit dem Anlegen Ihres Online-Kontos:

Klicken Sie nun auf die
Schaltfläche "Regist-
rierung".



Vorname: *

Nachname: *

E-Mail: *

E-Mail (wiederholen): *

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz ([Link ↗](#))
gelesen und zur Kenntnis genommen. *

Zurück zum Login Registrieren


Nun öffnet sich ein Fenster, in dem Sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre E-Mail-Adresse eingeben.

Alle Felder die mit einem * versehen sind, gelten dabei als Pflichtfelder: Eine Eingabe ist bei diesen Feldern zwingend erforderlich, damit es mit der Registrierung weitergehen kann.

Hinweise, wozu und wie Ihre Daten verwendet werden, finden Sie im Link unterhalb der Eingabe-Maske ("Hinweise zum **Datenschutz**")

Wenn Sie die Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen haben, setzen Sie per Mausklick einen Haken in das entsprechende Bestätigungs-Kästchen.

Sind alle Angaben gemacht, klicken Sie auf den Button "Registrieren" unten rechts, um die Eingabe abzuschließen. Es erscheint folgende Meldung, die Sie durch das Anklicken auf „Ok“ schließen.

 Die Registrierung ist fast abgeschlossen. Eine E-Mail mit weiteren Instruktionen zum Bestätigen der Registrierung wurde an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Falls Sie keine E-Mail erhalten haben sollten, überprüfen Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner.
Sie können diese Seite nun schließen.

OK



Sehr geehrter wiederaufbau.web-Nutzer, Sehr geehrte wiederaufbau.web-Nutzerin,

die Registrierung im wiederaufbau.web ist fast abgeschlossen.

Bitte klicken Sie auf den nachfolgenden Link, um die Registrierung zu bestätigen und ein Passwort für Ihren Zugang festzulegen:

Registrierung bestätigen

Der obige Link ist 24 Stunden gültig. Sollte dieser abgelaufen sein, können Sie hier einen neuen anfordern:

Neuen Link anfordern

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr MHKBG NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Diese E-Mail wurde automatisch durch wiederaufbau.web.web generiert. Bitte sehen Sie daher von einer Antwort an diese E-Mail-Adresse ab.

Anschließend erhalten Sie eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse mit einem Bestätigungs-Link. Klicken Sie hier auf "Registrierung bestätigen".

Nun öffnet sich die Eingabemaske „Benutzerdaten“:

Telefon:

Fax:

Passwort ⓘ Zufälliges Passwort generieren

Neues Passwort:

Neues Passwort wiederholen:

Der Benutzername ist die von Ihnen verwendete E-Mail-Anschrift. Bitte füllen Sie die weiteren Felder aus und legen ein Passwort fest.

Klicken Sie anschließend auf „Speichern“.

Das **Passwort** muss mindestens 8 Zeichen lang sein. Das Passwort muss Zeichen aus drei der vier folgenden Kategorien beinhalten: Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderverzeichnis (folgende Sonderzeichen sind erlaubt: !§\$()=?*+_- . , ; :)

Bitte verwenden Sie aus Sicherheitsgründen keine „sprechenden“ Wörter (zum Beispiel: Haus, Name, und vgl.).



Fertig! Ihr Online-Konto ist angelegt.

Sie befinden sich nun im „Fördernehmercockpit“. Bitte klicken Sie nun auf den Button „Neuen Antrag stellen“.

Willkommen,

Sie befinden sich im Online-Bereich für Antragsteller und Fördernehmer.

Neue Anträge können Sie über den Button [Neuen Antrag stellen](#), vorbereiten und freigeben. Bereits gespeicherte Vorgänge können über den Button [Meine Anträge](#) eingesehen werden. Im unteren Bereich dieser Startseite finden Sie zudem [Aktuelle Informationen](#) zur Antragstellung.



Antrag online ausfüllen und freigeben



auf Bewilligung warten



Mittel abrufen



Verwendung nachweisen

[Neuen Antrag stellen](#)

[Meine Anträge](#)



3. AUSWAHL EINES FÖRDERPROGRAMMS

Nachdem Sie auf den Button „Neuen Antrag stellen“ geklickt haben, gelangen Sie zu dem Menü „Auswahl des Förderprogramms“:

Auswahl eines Förderprogramms

Hier können Sie auswählen, für welches Jahr und für welches Förderprogramm Sie einen Online-Antrag stellen möchten.
In das Antragsformular kommen Sie, wenn Sie rechts auf „Antrag stellen“ klicken.

▼	2021	Erstattung von Entsorgungskosten für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Betriebe nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau 2021	Grundantrag nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau 2021	⊕ Neuen Antrag stellen
▼	2021	Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau 2021	Grundantrag nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau 2021	⊕ Neuen Antrag stellen

>> Bitte wählen Sie den **Antrag „Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft nach Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau 2021“** aus, in dem Sie auf den rechten Button „**Neuen Antrag stellen**“ klicken.

Hinweis:

Sie finden in dem Menü „Auswahl eines Förderprogramms“ auch einen Antrag auf Erstattung von Entsorgungskosten. Dieses Antragsformular ist Ihrer Kommune vorbehalten. Sofern Sie eigene Entsorgungskosten gehabt haben, können Sie diese ebenfalls in dem Antrag „Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ geltend machen. Dazu später mehr.



4. DIE EINZELNEN EINGABEFELDER

Bereich

Leistungsempfängerin oder Leistungsempfänger

Im Eingabebereich „Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger im weiteren Antragsteller“ werden Ihre persönlichen Daten erfasst. Alle Felder mit einem * sind Pflichtfelder, die für die Antragstellung auszufüllen sind. Eine abschließende Versendung des Antrags ist nur möglich, wenn diese Felder ausgefüllt sind.



Im Antrag gibt es sogenannte Informationspunkte. Diese helfen Ihnen direkt mit passenden Hinweisen beim Ausfüllen der Felder.

Rechtsform des Antragstellers

- Wenn Sie den Antrag für einen Schaden an Ihrem eigenen Gebäude – oder als Mieterinnen oder Mietern für Ihren Hausrat - oder für Ihre Familie stellen, dann klicken Sie bitte „natürliche Person“ an.

Anrede

- Um die weiteren Antragsfelder als „natürliche Person“ zu aktivieren, geben Sie bitte im Feld „Anrede“ durch Anklicken des Auswahlpfeils Ihre Anredeform an.

Straße/Nr., Postleitzahl

- Bitte tragen Sie hier Ihre Meldeanschrift ein.

Ihre Steuer-Identifikationsnummer

- Geben Sie bitte Ihre Steueridentifikationsnummer an, so dass eine zweifelsfreie Identifikation Ihrer Person und eine Überprüfung Ihres Anspruchs möglich werden. Ohne Steueridentifikationsnummer kann eine Antragstellung nicht erfolgen.
- Wenn der Antrag für ein Unternehmen in der Wohnungswirtschaft gestellt wird: Bitte tragen Sie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ein.



Personalausweisnummer

- Bitte geben Sie Ihre Personalausweisnummer an, so dass eine zweifelsfreie Identifikation Ihrer Person und eine Überprüfung Ihres Anspruchs möglich sind.
- **Sie haben keinen Personalausweis vorliegen?** Klicken Sie bitte das vorhandene Feld an, wenn Sie bei Antragstellung keinen Personalausweis vorliegen haben. Die Pflichtangabe der „Personalausweisnummer“ entfällt. >> Bitte fügen Sie in diesen Fällen den vorläufigen Personalausweis, die Meldebescheinigung der Kommune oder einen vergleichbaren Nachweis als Anlage bei. Die Möglichkeit zum Hochladen von Dokumenten wird später beschrieben.

Kontoverbindung

- Bitte geben Sie Ihre Kontoverbindungsdaten an. Bitte beachten: Die Auszahlung erfolgt nur auf ein inländisches Konto.

Art des Beihilfeempfängers

- **Wenn Sie im Feld „Rechtsform des Antragstellers“ den Button „natürliche Person“ ausgefüllt haben, dann wird das Feld automatisch generiert.**
- Am linken Rand steht folgender Hinweis: „Ich bestreite meinen Lebensunterhalt nicht überwiegend aus Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bzw. diese betragen nicht mehr als 10 000 Euro pro Jahr oder das vom Schaden betroffene Objekt wird ausschließlich von mir oder meinen Angehörigen selbst für private Wohnzwecke genutzt.“

>> Bitte prüfen Sie, ob die Angaben in dem Hinweis für Sie zutreffen und klicken Sie die passende Aussage rechts daneben an.
- Wenn Sie im Feld „Rechtsform des Antragstellers“ eines der anderen Auswahlfelder angeklickt haben, geben Sie bitte im Feld „Art des Beihilfeempfängers“ durch Anklicken des Auswahlpfeils aus dem Auswahlmnü die Form Ihres Unternehmens an.

Bereich

Vertretungsberechtigte oder Vertretungsberechtigter

Die Felder brauchen Sie nur auszufüllen, wenn Sie für eine andere geschädigte Person oder das betroffene Unternehmen den Antrag stellen. >> Bitte weisen Sie Ihre Berechtigung durch Hochladen Ihrer **Vertretungsvollmacht** (Dokumenten-Upload am Ende der Antragstellung) nach.



Die oder der Vertretungsberechtigte ist die Person, an die der Bescheid bekannt gegeben werden soll. Dies kann der gesetzliche Vertreter oder ein von der Antragstellerin oder dem Antragsteller bestimmte Person sein.

Bereich Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner

Bitte füllen Sie die Felder aus, wenn Sie der Bewilligungsbehörde eine Person benennen wollen, die für die Behörde statt Ihrer erreichbar sein soll oder die das Antragsverfahren für Sie abwickelt.

Bereich Maßnahmenangaben

Maßnahmenangaben

Die/der Leistungsempfängende erklärt, dass über sein Vermögen * ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wird, oder *
 ein Schutzschirmverfahren, ein Verfahren zur Sanierung in Eigenverwaltung oder ein bestäti
 keins von den beiden vorher genannten erfolgte. *

Bezeichnung der Maßnahme *

Kurzbeschreibung (maximal 2.000 Zeichen)

Angaben zum Bestehen eines Insolvenzverfahrens

Nach Nummer 4.2.2 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ ist eine Billigkeitsleistung in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Eine Insolvenz vor Hochwassereintritt schließt die Förderung aus, es sei denn, dass ein Verfahren der Sanierung in Eigenverwaltung oder ein Schutzschirmverfahren durchgeführt werden oder es einen bestätigten Insolvenzplan gibt.
- Der betroffene Geschäftsbetrieb wird nach der Bewilligung nicht oder nicht in Nordrhein-Westfalen wiederaufgenommen.



Die Billigkeitsleistung wird nicht an Personen oder Unternehmen gewährt, die sich bereits vor dem Eintritt des Flutereignisses in einem Insolvenzverfahren befanden. Die Angaben hierzu sind daher ein Pflichtfeld.

>> Sollte dagegen im Insolvenzverfahren ein Schutzschirmverfahren, die Sanierung in Eigenverwaltung oder ein bestätigter Insolvenzplan gegeben sein, so können Sie die Billigkeitsleistung dennoch in Anspruch nehmen. Bitte bestätigen Sie dies entsprechend.

Bezeichnung der Maßnahme

Geben Sie bitte möglichst konkret an, für welche Maßnahme Sie die Billigkeitsleistung beantragen (zum Beispiel: „Haussanierung“, „Ersatzbau“ oder vgl.).

Kurzbeschreibung

Bitte nur kurz – mit maximal 2.000 Zeichen - schildern, was passiert ist und welcher Schaden behoben werden soll. Sie werden den Schaden später ausführlicher beschreiben und auch Unterlagen hierzu hochladen können. Die kurze Beschreibung hilft der Bewilligungsbehörde bei der Einordnung des Schadensumfangs und der Prüfung Ihres geltend gemachten Anspruchs.

Wirtschaftszweig

Wenn Sie als „**natürliche Person**“ den Antrag stellen, dann wird das **Feld automatisch ausgefüllt**. >> Bitte nehmen Sie keine Veränderung vor.

Stellen Sie den Antrag nicht als „natürliche Person“, geben Sie bitte im Feld „Wirtschaftszweig“ durch Anklicken des Auswahlpfeils und einer der Auswahloptionen die Form Ihres Unternehmens an.

Durchführungszeitraum

Durchführungszeitraum von ⓘ * 14.09.2021

Durchführungszeitraum bis ⓘ * 31.10.2021



Geben Sie bitte an, ab wann Sie mit der Beseitigung des entstandenen Schadens beginnen wollen und bis wann Sie den Wiederaufbau voraussichtlich abgeschlossen haben. >> **Bitte nutzen Sie für die jeweilige Datumsauswahl zwingend das „Kalender-Symbol“.**



Der „Durchführungszeitraum von“ darf nicht vor dem Hochwasserereignis liegen. Die Angabe ist notwendig, um die Verteilung der Gelder aus dem Aufbaufonds 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen zu planen und zu strukturieren.

Bereich Lage des Grundstücks

Die Antragsfelder sind als Pflichtfelder auszufüllen. Dies ist erforderlich, um festzustellen, ob und wenn ja, wo der Schaden eingetreten ist und der mögliche Wiederaufbau erfolgen soll.

Art der Bebauung und Angaben zum Geschoss

Die Angaben zur Art der Bebauung und zum Geschoss sind zur Plausibilisierung des von Ihnen angegebenen Schadens notwendig. In dem Auswahl-Menü finden Sie bei der „Art der Bebauung“ auch die Auswahloption „Sonstiges“: Dieses umfasst beispielsweise eine Eigentumswohnung.

Lage laut Grundbuch

>> bei Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden:

Sofern Ihnen bekannt, geben Sie bitte die genauen Informationen zu Ihrem Grundstück aus dem Grundbuch an. Ihre Angaben sind für die Prüfung Ihres Anspruchs als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundstückes notwendig. Wenn Sie über Grundbuchauszüge verfügen, können Sie diese gerne später im Dokumenten-Upload hochladen.

Mietverhältnis, Denkmalschutz, Geltendmachung von Mietausfällen, Hausrat

<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzung im Rahmen eines Mietverhältnisses
<input checked="" type="checkbox"/>	Das Objekt unterliegt den Regelungen des Denkmalschutzes
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich beantrage zusätzlich die Erstattung der Mietausfälle und Mietminderungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Ich beantrage zusätzlich oder ausschließlich die Ersattung der Wiederbeschaffung von Hausrat/Vereinsinventar
<input type="checkbox"/>	Beschreibung des Schadens und der erforderlichen Maßnahmen*
	Beschreibung des Schades und der zu treffenden Maßnahmen zur Beseitigung. Soweit ein Gutachten oder eine Versicherungsdokumentation vorliegt verweisen Sie bitte auf dieses und fügen es als Anlage bei. Sofern der hier gebotene Platz nicht ausreicht, laden Sie bitte eine Anlage hoch.



>> bei Mieterinnen und Mietern, die ein Schaden geltend machen:

Sofern Sie als Mieterin oder Mieter einen im Zuge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 eingetretenen Schaden geltend machen möchten, setzen Sie bitte durch einfaches „Anklicken“ bei „Nutzung im Rahmen eines Mietverhältnisses“ einen Haken. >> Bitte laden Sie dazu später im Dokumenten-Upload Ihren Mietvertrag hoch. Sofern Ihnen der Mietvertrag nicht (mehr) vorliegt, benötigen wir eine Bestätigung Ihrer Vermieterin oder Ihres Vermieters.

>> Denkmalschutz – bei Eigentümerinnen und Eigentümern:

Sofern Ihr beschädigtes oder zerstörtes Gebäude nach Landesrecht dem Denkmalschutz unterliegt, setzen Sie bitte durch einfaches „Anklicken“ bei „Das Objekt unterliegt den Regelungen des Denkmalschutzes“ einen Haken. Denkmalbedingte Mehraufwendungen werden in Höhe von bis zu 100 % bei der Ermittlung der Leistungshöhe berücksichtigt. Hierfür sind die Mehraufwendungen im Schadensgutachten und der Belegliste gesondert ausgewiesen werden.

Beachte:

Achten Sie bitte bei Auftragsvergaben darauf, dass eine getrennte Ausweisung in der Rechnung erfolgt. Bitte laden Sie ergänzend im Dokumenten-Upload die Bestätigung der Unteren Denkmalbehörde für die notwendigen Maßnahmen hoch. Sie können diese auch zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen.

>> Mietausfälle – bei privaten Vermieterinnen und Vermietern sowie Unternehmen der Wohnungswirtschaft:

Sofern Ihnen durch das Schadensereignis Mietausfälle entstanden sind bzw. werden, setzen Sie bitte durch einfaches „Anklicken“ bei „Ich beantrage zusätzlich die Erstattung der Mietausfälle und Mietminderung“ einen Haken. Für den Nachweis der Einkommenseinbuße wird ein Kostengutachten nach Nummer 3 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ benötigt, welches im Dokumenten-Upload hochgeladen werden kann.

>> Hausrat – im Falle selbstnutzender Eigentümerinnen und Eigentümer sowie von Mieterinnen und Mietern:

Nach Nummer 4.4.4 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ zählen zum Hausrat die zur Haushalts- und Lebensführung notwendigen Möbel, Geräte und sonstigen Bestandteile einer Wohnungseinrichtung, soweit sie nicht über den angemessenen Bedarf hinausgehen. Sofern Sie „Hausrat“ geltend machen möchten, setzen Sie bitte durch einfaches „Anklicken“ bei „Ich beantrage zusätzlich oder ausschließlich die Erstattung der Wiederbeschaffung von Hausrat“.

Beschreibung des Schadens und der erforderlichen Maßnahmen

Hier können Sie das Schadensereignis und die notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau ausführlicher angeben. Soweit ein Gutachten oder eine Versicherungsdokumentation vorliegt, verweisen Sie bitte darauf und laden Sie diese später über den Dokumenten-Upload



hoch. Sofern der vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie auch eine separate Anlage, die die Schadensbeschreibung nebst Maßnahmen enthält, später hochladen.

optionaler Bereich Finanzierungsplan Hausrat

Dieser Bereich wird nur aktiviert, wenn Sie im Bereich „Lage des Grundstücks“ die zusätzliche oder ausschließliche Beantragung von Hausrat aktiviert haben. Zu Beginn aktivieren Sie bitte das Kontrollkästchen „natürliche Person“.

Für Schäden am eigenen Hausrat wird in der Regel eine Billigkeitsleistung in Form einer Pauschale wie folgt gewährt:

- a) bei Ein-Personen-Haushalten: 13 000 Euro
- b) bei Mehr-Personen-Haushalten:
 - 1. für die erste Person: 13 000 Euro
 - 2. für Ehegatten oder Lebenspartner: 8 500 Euro
 - 3. für jede weitere dort gemeldete Person: 3 500 Euro
- c) bei Wohngemeinschaften: 3 500 Euro für jede zur Wohngemeinschaft gehörige und dort zum Zeitpunkt des Schadensereignisses gemeldete Person.

Finanzierungsplan Hausrat

Geschädigter ist ein: * Natürliche Person *

Hinweis:
Bitte tragen Sie etwaige Eheleute oder zwei Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in die Zeilen 1 und 2 ein

Im betroffenen Haushalt/Wohngemeinschaft im Schadenzeitpunkt gemeldet			
lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Gebur
Keine Einträge vorhanden			

Bei der an erster und zweiter Position genannten Person handelt es sich um Eheleute oder Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Alle Beteiligten haben im Rahmen einer Wohngemeinschaft gelebt

Über den Button „Hinzufügen“ tragen Sie bitte die Personen ein, die zum Zeitpunkt des Schadensereignisses in Ihrem Haushalt gemeldet waren (ergo: auch Sie selbst). Sie benötigen den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum sowie die zu diesen Personen gehörende Steuer-



Identifikationsnummer. Ohne **>> Steuer-Identifikationsnummer dieser weiteren Personen** kann der Antrag nicht gestellt werden.

Bitte machen Sie durch einfaches „Anklicken“ deutlich, ob es sich bei den Einträgen in der Zeile 1 und 2 um Ehepartner bzw. eine eingetragene Lebensgemeinschaft handelt. Weitere Zeilen können beispielsweise bei Ihnen gemeldete Kinder aufnehmen.

Sofern es sich bei dem Haushalt um eine **Wohngemeinschaft** handelt, bitten wir Sie, dies durch das Setzen eines Hakens bei „Alle Beteiligten haben im Rahmen einer Wohngemeinschaft gelebt“ kenntlich zu machen.

Im Feld „Höhe des erlittenen Schadens“ (hier nicht abgebildet) tragen Sie bitte den Gesamtschaden an Ihrem Hausrat an. Im Feld „Erstattung durch Dritte“ tragen Sie bitte Spenden oder Versicherungszahlungen ein.

>> Das Feld „Schaden“ (hier nicht abgebildet) ist von Ihnen nicht auszufüllen.

Unter dem Punkt „**Soforthilfe**“ tragen Sie bitte ein, wenn Sie vom Land Nordrhein-Westfalen eine Soforthilfe erhalten und diese für die Wiederbeschaffung Ihres Hausrates verwendet haben. Der Bescheid über die „Soforthilfe“ ist im Dokumenten-Upload später hochzuladen.

Bereich Finanzierungsplan Gebäude

Finanzierungsplan Gebäude

Ausgabengliederung

lfd. Nr.	Kategorie(n) *	Erläuterung *	Insgesamt € *	Bemessungsgrundlage nach 4.4.2 in €
1			0,00	0,00
2				

Auch wenn in der obigen Abbildung – formatbedingt – der „Finanzierungsplan Gebäude“ verkleinert dargestellt wird, wollen wir Ihnen einen Eindruck von den benötigten Daten geben.

Wichtig: Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

Falls ja, sind nachher die Beträge nur ohne Umsatzsteuer zu erfassen. Falls Sie als natürliche Person den Antrag stellen möchten und nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind, erfassen Sie bitte mögliche Beträge inklusive der Umsatzsteuer.



Im Punkt „Ausgabengliederung“ können Sie durch Anklicken des Feldes „Hinzufügen“ ein weiteres Eingabefeld generieren. Die laufende Nummer wird automatisiert eingetragen.

zum Feld „Kategorie“:

Die Nummern 2.1 und 4.4.2 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ sehen verschiedene Kategorien für die Schadensermittlung vor.

>> Für den Eintrag in das Feld „Kategorie“ sehen Sie bitte die Verwendung folgender Schlüssel vor:

Kategorie	Beschreibung des Kategorieinhaltes
1	Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, die für die Funktionsfähigkeit der privaten Wohngebäude einschließlich Garagen und Stellplätze erforderlich sind, an Bachuferbefestigungen sowie Maßnahmen zur Neuerrichtung oder zum Erwerb von gleichartigen Wohngebäuden als Ersatz für durch das Schadeneignis zerstörte oder das nachweislich nicht mehr nutzbare Wohngebäude - einschließlich der baulichen Sicherung - auch an anderer Stelle (Ersatzvorhaben) sowie an untergeordneten Gewerberäumen in Gebäuden mit überwiegendem Wohnzweck
5	die Kosten von Abriss- und Aufräumarbeiten, soweit sie im unmittelbaren Zusammenhang stehen
6	die Kosten für begleitende Maßnahmen wie Moderation, Beratung, Austausch und Wissensvermittlung
7	in begründeten Fällen auch Kosten für Modernisierungsmaßnahmen, soweit hierfür eine Rechtspflicht besteht oder sie unter den Voraussetzungen von § 3 Absatz 2 Aufbauhilfverordnung 2021 zwingend erforderlich sind
8	Einkommenseinbußen von Unternehmen oder privaten Vermieterinnen und Vermietern
9	Sonstiges

Erläuterung zu den Schlüsseln:

1 – Beseitigung von Schäden an dem Gebäude

Diese Kategorie ist sehr umfassend: Je nach Schadensbild werden Sie für sich eine Übersicht der zu erledigenden Arbeiten bzw. Gewerke mit möglichen Kosten gefertigt haben. Diese Übersicht können Sie dazu nutzen, um daraus die Kategorien und damit auch Summen zu



bilden. In der Anlage haben wir für Sie einmal ein Beispiel erstellt. Sofern Sie über eine derartige Aufstellung verfügen, können Sie diese später über den Dokumenten-Upload hochladen.

>> Aber: Es geht auch ohne solch eine Übersicht. Klassifizieren Sie bitte Ihre bereits mit dem Schadensereignis im Zusammenhang stehenden Ausgaben und/oder bereits vorhandene Kostenvoranschläge nach den obigen Kategorien und nutzen Sie die Erläuterungsspalte, um im Antrag darzulegen, wofür die Summe beantragt wird.

Beispiel ①

Annahme: Sie sind nicht gegen Elementarschäden versichert und der aufzuwendende Betrag liegt unter 50.000 Euro. In diesem Fall benötigen Sie kein Schadensgutachten, sondern die geltend gemachten Beträge sind beispielsweise durch Rechnungen und/oder Kostenvoranschläge glaubhaft zu machen.

>> **Sie müssen infolge der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 einen neuen Estrich und einen neuen Fußbodenbelag verlegen lassen.**

In der Zeile 1 tragen Sie bei der Kategorie die Nummer „1“ ein und nutzen das Feld „Erläuterung“, um dort hineinzuschreiben „Erneuerung von Estrich und Fußbodenbelag“. Anschließend tragen Sie in das Feld „insgesamt“ den Betrag laut Rechnung oder Kostenvoranschlag ein. In dem Feld „Bemessungsgrundlage“ tragen Sie denselben Betrag nochmals ein.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie Vorsteuer geltend machen können, tragen Sie die Beträge ohne Umsatzsteuer ein.

Hinweis:

Wenn Sie für sich eine Übersicht der anfallenden Arbeiten erstellt und eine Kategorisierung vorgenommen haben, können Sie im Feld „Erläuterung“ auch „siehe gesonderte Anlage“ hineinschreiben und diese nachher hochladen. Ansonsten laden Sie die Rechnungen und/oder Kostenvoranschläge hoch. Bitte laden Sie die Rechnungen und/oder Kostenvoranschläge pro eingetragener Kategorie in einem Dokument hoch.

Beispiel ②

Ihre Immobilie ist infolge des Starkregen- und Hochwasserereignisses im Juli 2021 so stark beschädigt, dass diese abgerissen werden muss. Ob Sie an gleicher oder anderer Stelle neu bauen, haben Sie für sich noch nicht entschieden.

In der Zeile 1 tragen Sie bei der Kategorie die Nummer „1“ ein und nutzen das Feld „Erläuterung“, um dort hineinzuschreiben „Vollzerstörung; Schadensgutachten liegt vor“ oder „Vollzerstörung; Schadensgutachten wird nachgereicht“. Anschließend tragen Sie in das Feld „insgesamt“ den Betrag laut Rechnung oder Kostenvoranschlag ein. In dem Feld „Bemessungsgrundlage“ tragen Sie denselben Betrag nochmals ein.



5 – Abriss- und Aufräumarbeiten

>> Voraussetzung: Sie als Geschädigte oder Geschädigter haben den Auftrag selbst erteilt.

Über die Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ sind gegenüber antragsberechtigten Geschädigten aus den „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ folgende Beseitigungskosten bzw. Entsorgungskosten, wenn sie oder er selbst den Auftrag erteilt hat, förderfähig: Einstufung von Abfällen nach technisch-physikalischen und chemischen Eigenschaften, erforderliche Untersuchungen von Böden und/oder Abfällen, Austausch von kontaminierten Böden, Erfassung, Sammlung, Transport und Entsorgung von Schlämmen, Öl-Wasser-Gemischen, kontaminierten Böden und sonstigen gefährlichen Abfällen sowie die Durchführung aller übrigen zur Entsorgung notwendigen Aktivitäten wie zum Beispiel der Betrieb von Zwischenlagern, sowie der Abtransport aus den Zwischenlagern zu zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen und Deponien).

6 – Begleitende Maßnahmen wie Moderation, Beratung, Austausch und Wissensvermittlung

Sofern Sie im Zusammenhang mit den anfallenden Arbeiten genannte Leistungen in Anspruch genommen und darüber eine Rechnung erhalten haben, können diese im Antragswege geltend gemacht werden.

7 – Modernisierungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von geschädigten Infrastrukturen können auch Modernisierungsmaßnahmen im Antragswege geltend gemacht werden, soweit diese auf einer Rechtspflicht beruhen.

Die Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ beinhaltet beispielsweise eine Vorgabe derart, dass **Technische Anlagen zur Energie- und Wärmeversorgung** im Rahmen der Schadensbeseitigung entweder an einem hochwassersicheren Standort installiert oder so ausgeführt werden müssen, dass die Anlage oder die besonders schadensgefährdeten Anlagenteile bei einem zukünftigen Hochwasserereignis innerhalb kurzer Zeit aus- und anschließend funktionsfähig wieder eingebaut werden können (Nummer 7.5 der Förderrichtlinie).

Des Weiteren sind **bauliche Maßnahmen** nach Nummer 7.6 der Förderrichtlinie so auszuführen, dass Schäden bei einem erneuten Hochwasserereignis reduziert oder vermieden werden. Ist wahrscheinlich, dass ein zukünftiges Hochwasser wiederkehrend erhebliche Schäden verursacht, werden auch Maßnahmen zum Wiederaufbau an anderer Stelle gefördert, ohne dass die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger in eine materiell bessere Lage versetzt wird als sie oder er sich vor dem Schadensereignis befunden hat. In diesem Fall wird die Förderung anhand des tatsächlich entstandenen Schadens bemessen.

8 – Einkommenseinbußen durch Mietausfälle bzw. Verringerung von Mieteinnahmen

Nur für private Vermieterinnen und Vermieter bzw. Unternehmen in der Wohnungswirtschaft



Sofern Sie infolge des Schadensereignisses Mietausfälle bzw. eine Verringerung von Mieteinnahmen haben, unterfallen diese der Kategorie-Nummer 8. In diesem Fall benötigen Sie ein Kostengutachten: Bitte geben Sie in dem Feld „Erläuterungen“ an, ob das erforderliche Gutachten vorliegt oder nachgereicht wird.

Hinweis:

Die Einkommenseinbuße wird auf der Grundlage der Finanzdaten des betroffenen Unternehmens (Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT), Abschreibungs- und Arbeitskosten ausschließlich in Bezug auf die von dem Schadensereignis betroffene Betriebsstätte) berechnet, indem die Finanzdaten für die sechs Monate unmittelbar nach dem Schadensereignis mit dem Durchschnitt von drei Jahren verglichen werden, die unter den fünf Jahren vor dem Schadensereignis (unter Ausschluss des Jahres mit dem besten und des Jahres mit dem schlechtesten Finanzergebnis) ausgewählt werden. Die Einkommenseinbuße wird für denselben Sechsmonatszeitraum des Jahres berechnet.

9 – Sonstiges

Hierunter fallen **beispielsweise** die Tatbestände wie nach Nummer 2.1 Buchstabe a der Förderrichtlinie „Förderfähig sind auch Kosten für Maßnahmen, die unmittelbar vor oder während des Zeitraums des Schadensereignisses getroffen wurden, soweit sie unmittelbar der Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren und der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden gedient haben. Kosten der Beseitigung der Maßnahmen nach Satz 1 sind ebenfalls förderfähig.“ oder Nummer 2.1 Buchstabe b „Es werden auch **unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge sowie privat Helfender** berücksichtigt.“ oder Nummer 2.1 Buchstabe c „In zwingenden Fällen können die Kosten für **dringend erforderliche temporäre Maßnahmen** erstattet werden.“

>> Des Weiteren können Sie hierunter Arbeiten und/oder Vorhaben erfassen, die Sie nicht einer der anderen Kategorien haben zuordnen können. Bitte nutzen Sie dann das Feld „Erläuterungen“ für weitere Hinweise.

Abschließender Hinweis:

Wenn Sie sich mit der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ bereits ein wenig vertraut gemacht haben, ist Ihnen möglicherweise aufgefallen, dass es für den Finanzierungsplan Gebäude keine Kategorie-Nummern 2 „anerkannte Maßnahmen des Denkmalschutzes“ und 3 „Kosten für die Erstellung von Gutachten und für Planungsunterlagen“ abgefragt wurden.

>> Diese Ihnen möglicherweise entstehenden Ausgaben sind im weiteren Verlauf der Antragserstellung gesondert zu erfassen, da diese zu 100 % förderfähig sind.



Bereich

Einnahmen (Leistungen Dritter, Versicherungsentschädigungen)

Einnahmen/Leistungen Dritter, Versicherungsentschädigungen

Bitte geben Sie an, welche Spenden und sonstigen Leistungen Dritter Sie im Zusammenhang mit dem Schadensereignis erhalten haben und/oder erwarten. Auch eine eventuelle Zahlung aus dem Verkauf Ihrer beschädigten Immobilie ist hier einzutragen.

Über den Button „Hinzufügen“ können Sie weitere Zeilen zur Eingabe freischalten. In der Spalte „anzurechnen“ (hier nicht abgebildet) ist der identische Betrag nochmals einzutragen.

Einnahmen/Leistungen Dritter, Versicherungsentschädigungen			
lfd. Nr.	Kategorie(n) *	Erläuterung *	Insgesamt € *
			50.000,00
1	<input type="text" value="Versicherung"/>	Zahlung Elementar	50.000,00 €

Sollte Ihre Elementarschadenversicherung an Sie gezahlt haben oder in Kürze zahlen, so geben Sie dies ebenfalls an. Die Zahlungen Ihrer Elementarschadenversicherung und die Zahlungen von Spenden werden im Online-Verfahren automatisiert auf den von Ihnen zu erbringenden Eigenanteil von 20 % des Gesamtschadens angerechnet und erst dann von der Billigkeitsleistung abgezogen.

>> Durch diese Vorgehensweise erhalten Geschädigte, die über eine Elementarversicherung verfügen, die Möglichkeit in der Summe der Leistungen eine höhere Erstattung als Nicht-Versicherte zu erhalten.

Beantragte oder bewilligte öffentliche Förderungen

Hier sind Förderungen von anderen Fördergebern außerhalb dieser Richtlinie und der Soforthilfe anzugeben. Dies können beispielsweise eine BEG-Förderung, KfW oder Sonstige sein.

Erhaltene Soforthilfen

Haben Sie vom Land Nordrhein-Westfalen eine Soforthilfe erhalten und diese für den Gebäudeschaden, den Sie mit diesem Antrag geltend machen möchten, aufgewandt, so ist die Soforthilfe hier anzugeben.

In der Spalte „Fördergeber“ tragen Sie bitte das „Land Nordrhein-Westfalen“ ein. Bei „insgesamt“ geben Sie bitte die Soforthilfe an, die Sie seit dem Schadensereignis erhalten haben.



In der Spalte „anzurechnen“ ist der identische Betrag nochmals einzutragen, da die Soforthilfe, sofern diese für denselben Schaden gewährt wurde, vollständig auf die Billigkeitsleistung angerechnet wird.

Bereich

Ausgaben für Gutachten und denkmalpflegerischen Mehraufwand

>> Im Falle von Nicht-Versicherten und Vorliegen eines Schadens von mehr als 50.000 Euro:

Tragen Sie bitte die Kosten für das Schadensgutachten ein, wenn Sie einen Dritten mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt haben. Liegt Ihr Schaden unter 50.000 Euro, so lassen Sie das Feld frei. Sollte Ihnen dennoch ein Gutachten vorliegen, so tragen Sie die Kosten in jedem Fall ein.

>> Planungsunterlagen:

Müssen Sie eine Baugenehmigung oder andere Genehmigung beantragen, weil Sie beispielsweise Ihr Haus teilweise oder vollständig neu bauen müssen, so können Sie die Kosten für die Erstellung aller Planungsunterlagen einschließlich der Kosten der Genehmigung ebenfalls hier angeben.

>> Denkmalpflegerischer Mehraufwand:

Entstehen Ihnen Kosten, weil Ihr Haus unter Denkmalschutz steht, so geben Sie diese auch an. Sie benötigen eine Bestätigung der Unteren Denkmalschutzbehörde, die Sie bitte am Ende des Online-Antrages hochladen. Sofern Sie vorläufig nur über einen Kostenvoranschlag verfügen, können Sie diesen stattdessen hochladen.

Bereich

Erklärungen

Bevor Sie zum Abschluss der Antragstellung kommen, benötigen wir von Ihnen eine Reihe von Erklärungen: Diese sind erforderlich, da die Billigkeitsleistungen aus Steuermitteln geleistet werden und sich damit zugleich gegenüber allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gewisse Pflichten ergeben.

Sie sehen einen Auszug aus den Erklärungen, die wir nachfolgend erläutern.



Erklärungen

Die / der Antragstellende erklärt, dass

mit der Maßnahme nicht vor dem Zeitpunkt begonnen wurde, zu dem das Schadensereignis (Starkregen und das Hochwasser Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. *

er/sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligung dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 Abgabenordnung). *

er/sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die B

sie/er zum Vorsteuerabzug *

nicht berechtigt ist *

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer)

der mit diesem Antrag geltend gemachte Schaden kausal / ursächlich auf das Starkregenereignis zurück zu führen und die A

kein Ausschluss nach 4.4.5 der Richtlinie vorliegt, das heißt,

a) das Gebäude zum Schadenszeitpunkt nicht nutzbar war, ausgenommen es befand sich noch im Bau oder in der Wiederherstellung,

b) das Gebäude zum Schadenszeitpunkt zum Rückbau vorgesehen war,

c) der Schaden an und in Gärten von privat genutzten Wohngebäuden einschließlich baulicher Anlagen entstand oder

d) der Schaden zumutbare Eigenleistung beseitigt werden konnte. *

mit diesem Antrag keine Ausgaben geltend gemacht werden, die Gegenstand eines weiteren Antrags auf Aufbauhilfe nach d

>> Maßnahmebeginn

Bitte bestätigen Sie durch das Setzen eines Hakens, dass Sie mit der Maßnahme nicht vor dem Eintritt des Schadens begonnen haben. Es können nur Maßnahmen beantragt werden (siehe auch zum „Durchführungszeitraum“ im Bereich „Maßnahmeangaben“), die nach dem Schadensereignis begonnen wurden.

>> Finanz- und Bewilligungsbehörden

Der Volltext lautet:

„Die/Der Antragstellende erklärt, dass er/sie die Finanz- und Bewilligungsbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit Daten des Antragstellers/der Antragstellerin zu verifizieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Absatz 4 Nummer 3 Abgabenordnung).“



Des Weiteren:

„Die/Der Antragstellende erklärt, dass er/sie der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstellen an die Finanzbehörden zustimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 Abgabenordnung).“

Hintergrund dieser Erklärungen ist, dass in begründeten Verdachtsfällen Abgleiche mit den Finanz- und Strafverfolgungsbehörden erfolgen können. Dies ist erforderlich, um einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln sicher zu stellen.

>> Vorsteuerabzug

Bitte geben Sie an, ob Sie zum Abzug der Vorsteuer berechtigt sind. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die geltend gemachten Schäden ohne Umsatzsteuer anzugeben.

>> Bestätigung über den Kausalzusammenhang

Die Schäden und Einkommenseinbußen, die der einzelnen Leistungsempfängerin oder dem einzelnen Leistungsempfänger entstanden sind, müssen in einem direkten ursächlichen Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehen. Dies bestätigen Sie durch das Setzen eines Hakens.

>> Kein Leistungsausschluss vorliegend

Nach Nummer 4.4.5 der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ gelten folgende Schäden als nicht leistungsrelevant:

- a) an Gebäuden, die zum Zeitpunkt des Schadensereignisses nicht nutzbar waren, ausgenommen Gebäude, die sich bei Schadenseintritt noch im Bau oder in der Wiederherstellung befanden,
- b) an Gebäuden, die bei Schadenseintritt zum Rückbau vorgesehen waren,
- c) an und in Gärten von privat genutzten Wohngebäuden einschließlich baulicher Anlagen mit Ausnahme von Trinkwassereigenversorgungsanlagen, oder
- d) die in der Regel durch zumutbare Eigenleistung beseitigt werden können.

Mit dem Setzen des Hakens bestätigen Sie, dass im Rahmen Ihrer Antragstellung keine der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegen.



>> Keine doppelte Geltendmachung von Schäden

Durch das Setzen des Hakens bestätigen Sie, dass Sie mit diesem Antrag keine Ausgaben geltend machen, die gleichzeitig Gegenstand eines weiteren Antrages auf Aufbauhilfe nach der Förderrichtlinie sind oder werden.

>> § 264 Strafgesetzbuch - Subventionsbetrug

Hinweis auf § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch) Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind. *
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subvention) unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Förderung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Förderung tatsächlich

Subventionserhebliche Tatsachen und Strafbarkeit

Für die Antragsbearbeitung benötigen wir Ihre Erklärung, dass sämtliche in dem Antrag gemachten Angaben sowie in den beigefügten Anlagen/Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Absatz 8 StGB sind. Dies schließt auch Zwischennachweise sowie den Verwendungsnachweis nach dem Ende der Maßnahme ein.

Mit dem dritten Haken bestätigen Sie die Kenntnisnahme bzw. das Bekanntsein von § 264 Absatz 1 StGB. § 264 StGB sieht des Weiteren vor, dass es für eine Strafbarkeit nicht erforderlich ist, dass die Förderung für Sie selbst beantragt wird oder dass die beantragte Förderung tatsächlich gewährt wird.



Bereich Dokumenten-Upload

Hier können Sie alle Dokumente, die Sie dem Antragsverfahren beizufügen haben oder beifügen möchten, hochladen. Es empfiehlt sich bei Rechnungen und/oder Kostenvoranschlägen, diese in einem Dokument zusammenzuführen. Sie können bis zu 15 Dokumente mit einem Datenvolumen von bis zu 10 MB dem Antrag beifügen.

Bereich Datenschutz

Nun ist es fast geschafft: Es fehlt jetzt noch die Erklärung zum Datenschutz. Wenn Sie mit dem Cursor über den Begriff „Datenschutzerklärung“ fahren, können Sie diese als Link anklicken. Anschließend bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit dem Setzen des Hakens.

Hinweis zum Datenschutz

[Datenschutzerklärung](#)

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. *

Bereich Freigabe des Antrages

Noch ein Klick: Zum Ende des Antrages können Sie Ihren Antrag entweder als Zwischenstand abspeichern und später weiterverarbeiten oder den „Antrag final freigeben“.

Freigabe des Antrags

Mit Klick auf den mittigen Button „Zwischenstand speichern“ gehen Ihre Eingaben nach dem Logout nicht verloren und Sie können den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Der Antrag ist nur für Sie sichtbar.

Mit Klick auf den rechten Button „Antrag final freigeben“ wird der Antrag an die zugeordnete Bewilligungsbehörde übermittelt. Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag nach der Freigabe nicht mehr der Freigabe für die zugeordnete Bewilligungsbehörde freigeschaltet, sodass die Daten für diese unmittelbar einsehbar sind.

Abbrechen und zurück

Zwischenstand speichern

Antrag final freigeben

Nach Ihrer Antragsfreigabe wird Ihr Antrag automatisch an die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. >> Eine Nachbearbeitung ist dann nicht mehr möglich. Nach erfolgreicher Antragsstellung erhalten Sie eine Bestätigung auf Ihre E-Mail-Adresse.



5. BERATUNG

Sie haben Fragen zur Antragstellung im Rahmen der „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“?

- **Servicetelefon der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zusätzlich das Servicetelefon "Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen" für geschädigte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline beantworten ab dem 14. September 2021 grundsätzliche Fragen zum Verfahren bei der Beantragung von Hilfen für den Wiederaufbau.

Das Servicetelefon "Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen" ist montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags und sonntags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr erreichbar:

☎ 0211/4684-4994

- **Vor-Ort-Beratung in den von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten**

Zahlreiche Kreise und kreisfreien Städte bieten eine „Vor-Ort-Beratung“ zum Antragsverfahren im Rahmen der „Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft“ an. **>> Nähere Informationen dazu können Sie auf der Homepage Ihres Kreises oder Ihrer Großstadt, die sukzessive eingestellt werden, erhalten.**

Es ist empfehlenswert, bereits vorab ein Konto im Online-Förderportal anzulegen. Bitte bringen Sie die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zum Beratungstermin mit.

Falls Sie über keine eigene E-Mail-Adresse verfügen und auch nicht über eine Ihnen vertraute Person Zugang zu einem E-Mail-Konto erhalten können oder aus sonstigen Gründen eine Anmeldung im System nicht möglich ist, teilen Sie dies bitte mit, damit Sie entsprechende Unterstützung erhalten.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
E-Mail: info@mhkbw.nrw.de
www.mhkbw.nrw

© **September 2021 / MHKBG**

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:

www.mhkbw.nrw.de/publikationen

Veröffentlichungsnummer **W-378**